

**5. Rechtsverordnung der Stadt Plauen
über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2026
nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz**

vom

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen dürfen am

Sonntag, dem 08.11.2026,

der öffentlichen

kulturellen Festveranstaltung „31 Jahre Vogtländischer Bauernmarkt e.V.“
die Verkaufsstellen **Ricarda-Huch-Straße 2, Rosa-Luxemburg-Platz 7 in 08523 Plauen und im Nahversorgungszentrum am Rosa-Luxemburg-Platz** mit folgenden Anschriften:

**Rosa-Luxemburg-Platz 5 in 08523 Plauen,
Neundorfer Straße 171 und 173 in 08523 Plauen,
Liebknechtstraße 96 bis 100 in 08523 Plauen
Kasernenstraße 1 in 08523 Plauen,**

in der Zeit von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet sein.

Die Grenzen des Geltungsbereichs sind in einer Flurkarte der Stadt Plauen - ausgefertigt am 07.07.2026 -, (Anlage 1) im Maßstab 1:2.500 mit einer roten Linie eingetragen. Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Linienaußenkante. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen in § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1: Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsöffnung am Rosa-Luxemburg-Platz am Sonntag, dem 08.11.2026

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister